

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen sowie gesetzlicher Regelungen und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer i. H. v. zuzeit 19 %.

1) Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der gültigen Konzessionsverträge berechnet.

Netzanschluss mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. § 2 Abs. 3 KAV	Arbeitspreis
bis 30 kW/a; bis 100.000 kWh/a	1,32 Ct/kWh
größer/gleich 30 kW/a; größer/gleich 100.000 kWh/a	0,11 Ct/kWh

Netzanschluss ohne Leistungsmessung	Eintarifmessung sowie in der Hochtarifzeit (HT)* bei Zweitarifmessung netto	der Niedertarifzeit (NT)* bei Zweitarifmessung netto
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh	0,61 Ct/kWh

* Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Netzgesellschaft Eisenberg mbH in folgender Tabelle.

Zeiten	
NT-Zeit	Montag bis Freitag Samstag 22.00 - 6.00 Uhr 0.00 - 6.00 Uhr, 13.00 - 24.00 Uhr, So, FT
Zeiten	
HT-Zeit	übrige Zeiten

2) Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 26 KWK-G

Die aufgeführte Umlage nach § 19 StromNEV wird im Jahr 2020 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Jahr	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
2022	0,432 Ct/kWh	0,050 Ct/kWh	0,025 Ct/kWh

Letztverbrauchergruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 26 KWK-G in der Fassung vom 26.06.2016

Letztverbraucher Gruppe A

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbraucher Gruppe B

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 Ct/kWh.

Letztverbraucher Gruppe C

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Ct/kWh.

3) Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG i. V. m. §27 KWK-G

Die aufgeführte Offshore-Netzumlage wird im Jahr 2020 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Jahr	Letztverbraucher
2021	0,395 Ct/kWh

Gemäß § 27 KWK-G wird die Offshore-Netzumlage für stromkostenintensive Unternehmen nach § 64 EEG nicht von der Netzgesellschaft Eisenberg mbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

4) Umlage
für ab-
schaltbare
Lasten ge-
mäß § 18
AbLaV

Gemäß der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten vom 28.12.2012 können Übertragungsnetzbetreiber nach § 18 dieser Verordnung die Aufwendungen gemäß §§ 26, 28 und 30 KWKG der jeweils gültigen Fassung ausgleichen. Die Belastungsgrenzen gemäß § 26 Abs. 2 KWKG finden dabei keine Anwendung, d. h. die Umlage wird für alle Letztverbraucher in gleicher Höhe erhoben.

Die aufgeführte Umlage für abschaltbare Lasten wird im Jahr 2020 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Jahr	Letztverbraucher
2022	0,009 Ct/kWh

5) KWKG-
Umlage

Die aufgeführten KWKG-Umlagen werden im Jahr 2020 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	bis 1 GWh	über 1 GWh
stromintensive Unternehmen nach § 64 EEG*	0,254 Ct/kWh	0,030 Ct/kWh**
Kuppelgasanlagen (Liste 1 Anlage 4 EEG)	0,254 Ct/kWh	0,038 Ct/kWh***
Stromspeicher-Zwischenspeichermengen	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Schienenbahnen mehr als 1 GWh	0,254 Ct/kWh	0,040 Ct/kWh
Schienenbahnen - stromkostenintensiv	0,254 Ct/kWh	0,030 Ct/kWh
Sonstige Letztverbraucher	0,254 Ct/kWh	0,254 Ct/kWh

* Diese Umlage wird gemäß § 27 KWKG nicht von der Netzgesellschaft Eisenberg mbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

** prozentuale Reduzierung des Preises für sonstige Letztverbraucher nach § 64 EEG aber mindestens 0,03 Ct/kWh

*** Gemäß § 27a KWKG 2017 Begrenzung auf 15 % der regulären KWKG-Umlage

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit.

Fragen und Wünsche richten Sie bitte an

Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Etzdorfer Straße 2
07607 Eisenberg

Servicetelefon 036691 / 666-22
Fax 036691 / 666-29
netznutzung@netz-eisenberg.de

Störungstelefon 036691 / 666-66